



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 16 vom 21.08.2020

Antragsunterlagen für Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beim zuständigen Arbeitgeber-Service einreichen

Wichtige Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Die Agentur für Arbeit Bautzen weist darauf hin, dass Unternehmen, die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beantragen möchten, die vollständigen Unterlagen und erforderlichen Nachweise bei ihrem zuständigen Arbeitgeber-Service einreichen müssen.

Alle Formulare zur Beantragung von Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus, für den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung und die Übernahmeprämie sowie Fördervoraussetzungen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der [Webseite](#) der Bundesagentur für Arbeit -> Unternehmen -> finanzielle Hilfen und Unterstützung. Zusätzlich gibt es für jede Förderung Ausfüllhilfen für die Antragsunterlagen, die ebenfalls auf der Webseite zu finden sind.

WICHTIG

- Verwenden Sie nur die zur Verfügung gestellten Formulare; eine formlose Beantragung ist nicht möglich.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen ausschließlich beim Arbeitgeber-Service ein, da sonst die Bearbeitung nur verzögert erfolgen kann.
- Die Bearbeitung der Antragsunterlagen erfolgt erst, wenn diese vollständig mit allen ggf. erforderlichen Nachweisen vorliegen.

Die vollständigen Unterlagen können per Post oder E-Mail eingereicht werden:

Arbeitgeber-Service
Agentur für Arbeit Bautzen
02619 Bautzen
E-Mail: bautzen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Bei Fragen steht Ihnen Ihr zuständiger Arbeitgeber-Service auch telefonisch unter der Rufnummer 0800 4 5555 20 von Mo-Fr jeweils 8 – 18 Uhr zur Verfügung.

Zuschüsse für Ausbildungsbetriebe Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ startet

Unternehmen können ab sofort die Ausbildungsprämie oder andere Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei den Agenturen für Arbeit beantragen. Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (bis 249 Mitarbeiter), die von der Corona-Krise betroffen sind. Ziele der Zuschüsse sind, Ausbildungsplätze zu erhalten (Ausbildungsprämie), zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen (Ausbildungsprämie plus), Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung) und die Übernahme von Azubis bei Insolvenzen zu fördern (Übernahmeprämie).

Der Weg zum Zuschuss:

1. Hotline zur Antragstellung: 0800 4 5555 20
2. www.arbeitsagentur.de/sachsen >> Ausbildungsprämie

„Die Ausbildung im eigenen Betrieb ist und bleibt ein wichtiger Baustein in der Fachkräftesicherung. Auch in schwierigen Zeiten müssen wir an morgen denken. Darum appelliere ich an die Betriebe im Agenturbezirk Bautzen, junge Menschen ins Unternehmen zu holen und ihnen eine Ausbildung und damit eine Zukunft in der Region zu ermöglichen“, so Katrin Groschwald, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bautzen.

Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat - ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen,
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schiebt, und
- Übernahmeprämien an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.

Wer sich für eine Förderung interessiert, sollte sich jetzt informieren beziehungsweise einen Antrag stellen. Beantragt werden können die neuen Zuschüsse beim Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bautzen. Für das Programm stehen insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung, wobei 410 Millionen Euro davon für die Maßnahmen der ersten Förderrichtlinie eingesetzt werden können.

Kontakt zum Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Bautzen

Telefon: 0800 4 5555 20
E-Mail: Bautzen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Die Antragsunterlagen stehen ab sofort auf unserer Internetseite zur Verfügung:
www.arbeitsagentur.de/sachsen >> Ausbildungsprämie



Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022



Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres **alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig**.

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt am:

Dienstag, den 01.09.2020

zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr

in der Kroat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- > Geburtsurkunde
- > Personalausweis
- > **schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung**
(soweit dies zutrifft)



Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

Bulang
Schulleiterin



Gebuddelt wird in diesem Sommer an vielen Stellen der Stadt, sowohl für Elektroverkabelung als auch schnelles Internet.

In den Monaten Juli und August 2020 finden keine Sprechzeiten des Friedensrichters statt.

Der nächste Termin nach der Sommerpause ist der 17. September 2020.

Gesonderte Terminabsprachen sind über das Sekretariat des Bürgermeisters (☎ 035725 75511) möglich.

Stadtverwaltung Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

➤➤ Termine für die Abgabe von Schadstoffen ◀◀

Freitag, 18.09.2020

09.00 – 10.45 Uhr Parkplatz, Kamenzer Straße
11.30 – 12.00 Uhr OT Saalau, Feuerwehrgebäude, Dorfmitte
12.15 – 12.45 Uhr OT Sollschwitz, hinter Kulturhaus, Dorfmitte

Mittwoch, 23.09.2020

16.15 – 16.45 Uhr OT Hoske, An der Kapelle

Freitag, 25.09.2020

10.15 – 12.00 Uhr Parkplatz, Kamenzer Straße

Schadstoffe sind im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung die in privaten Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt werden müssen.

Sie sind an dem vom Landkreis gestellten **Schadstoff-Sammelfahrzeug** abzugeben. Diese Annahme in **haushaltsüblichen Mengen** ist Bestandteil der Pauschalgebühr und für den privaten Haushalt **ohne zusätzliche Kosten**.

Folgende Abfälle werden angenommen:

- Altarzneimittel
- Altlacke, Altfarben bis 10 kg
- Altöl und ölhaltige Abfälle bis 5 l
- Behälter bis 20 l mit schadstoffhaltigen Resten
- Bremsflüssigkeiten
- Chemikalien, Fixier- und Entwicklerbäder u. Ä.
- Haushaltschemikalien
- Holz- und Pflanzenschutzmittel bis 5 kg
- Lösemittel, Laugen, Säuren bis 5 l
- Schädlingsbekämpfungsmittel bis 5 kg
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten
- Trockenbatterien (**keine Lithiumbatterien**), Kfz-Batterien

Zur Beachtung:

- Schadstoffe nicht ohne Aufsicht am Halteort des Schadstoffmobils abstellen
- Schadstoffe sind nur von Erwachsenen abzugeben
- Inhalt der Behältnisse soll möglichst benannt werden
- Schadstoffe nach Möglichkeit in verschlossenen Originalverpackungen übergeben
- **höhere Abgabemengen eines privaten Haushaltes bzw. Schadstoffe von Betrieben und Einrichtungen werden nicht entgegengenommen**

So sichern Sie Ihr Rad gegen Diebstahl

Verantwortlich: Katharina Korch (kk), Kai Siebenäuger (ks) Stand: 18.08.2020, 13:45 Uhr

So sichern Sie Ihr Rad gegen Diebstahl Großschönau, Jonsdorfer Straße, Trixi-Bad
Seit Ferienbeginn ist ein Anstieg von Fahrraddiebstählen im Bereich der Polizeidirektion Görlitz zu verzeichnen. Aus diesem Grund war die Polizeiliche Beratungsstelle Görlitz am vergangenen Mittwoch mit dem Infomobil in Großschönau am Trixi-Bad im Einsatz. Viele Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Fragen zur effektiven Sicherungsmöglichkeiten von Fahrrädern und E-Bikes stellen. Unterstützt wurde das Team der Beratungsstelle von dem zuständigen Bürgerpolizisten Polizeihauptmeister Schöbel.

So sichern Sie Ihr Rad bzw. E-Bike gegen Diebstahl:

Sicherung des Akkus:

Generell sind die Akkus mittels Schloss am Fahrrad gesichert. Wird das E-Bike abgestellt, ist es wichtig, den Akku zu entnehmen. Dies nimmt nur wenige Sekunden in Anspruch. Die Schließsysteme sind hochwertig und Nachschlüssel sind nur mittels Schlüsselkarte bestellbar. Des Weiteren sind die Akkus mit einer Individualnummer gekennzeichnet und können somit beim Diebstahl in Fahndung gesetzt werden.

Sicherung des Displays:

Wird ein E-Bike abgestellt, ist auch das Display zu entfernen, sofern es nicht fest verbaut ist. Bei einigen E-Bikes kommuniziert das Display mit dem Akku. Eine Programmierung ist nur bei einem Händler möglich. Bei hochwertigen Elektrorädern besteht die Möglichkeit, das Display per App zu steuern und freizuschalten. Erfolgt dies nicht, können Display und Akku nicht verwendet werden.

Sicherung des E-Bikes auf einem Trailer:

Hochwertige Fahrzeugtrailer werden bei Fachgeschäften und Autohändlern angeboten. Die Sicherung der Fahrräder auf dem Trailer erfolgt mittels eines Greifarms. Dieser verbindet den Trailer mit dem Fahrradrahmen und ist mit einem Schloss gesichert. Der Trailer selbst wird auf der Anhängerkupplung verschlossen und gesichert. Zusätzlich wird empfohlen das Fahrrad mit einem weiteren Schloss am Rahmen des Trailers zu sichern.

Sicherung des E-Bikes:

Fachhändler bieten bei hochwertigen E-Bikes die Nachrüstung mittels eines GPS-Trackers an. Somit können entwendete E-Bikes per Signal geortet werden. Der Eigentümer wird anschließend per App über den Standort informiert. Eine weitere Möglichkeit ist, das E-Bike mit einem hochwertigen Fahrradschloss an einem festen Gegenstand zu sichern. Mögliche Varianten sind Faltschlösser, Kettenschlösser und Bügelschlösser. Optional sind diese inklusive einer Alarmfunktion oder App-Koppelung. Bei der Auswahl des passenden Fahrradschlössers hilft der Verband der Schadensversicherer (VdS) unter diesem Link: <https://www.vds-home.de/einbruch-diebstahl/fahrradschloesser/>.

Als Faustregel für die Sicherung der Fahrräder gilt: Fünf bis zehn Prozent des Neupreises des Fahrrads sollte dem Besitzer ein Schloss wert sein. Darüber hinaus wird empfohlen hochwertige Fahrräder und E-Bikes mit zwei verschiedenen Schlossarten zu sichern. Diebe spezialisieren sich häufig nur auf einen Schlosstyp und haben nicht das nötige Zweitwerkzeug dabei.

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



- Verhaltensregeln:
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
 - Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
 - Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
 - Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
 - Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
 - Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
 - *Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.*
 - Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



Landeseinheitliche Sirensignale für den Freistaat Sachsen

Leitlinien „Warnung der Bevölkerung“

Mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 29. Juli 2003 wurden für den Freistaat Sachsen landeseinheitlich die drei Sirensignale „Signalprobe“, „Feueralarm“ und „Warnung vor einer Gefahr“ geregelt. Aufgrund der o.g. Leitlinien wird eine Erweiterung der Sirensignale in Sachsen um das Signal „Entwarnung“ erforderlich.

1. Für den Freistaat Sachsen werden daher folgende landeseinheitliche Sirensignale festgelegt (siehe Merkblatt).
2. Das Signal „Feueralarm“ dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte.
3. Für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes benutzte Sirenen und sonstige Alarmgeräte können mittwochs um 15.00 Uhr mit dem Signal „Signalprobe“ geprüft werden, sofern auf diesen Tag nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Die bisherige Verfahrensweise, die Durchführung der Signalprobe am ersten Samstag jeden Monats um 12.00 Uhr, verliert ihre Gültigkeit. Ab 02. September 2020 erfolgt die Sirensignalprobe an jedem Mittwoch um 15.00 Uhr, sofern auf diesen Tag kein gesetzlicher Feiertag fällt.

Hilbert Schultz
Gemeindewehrleiter
Wittichenau



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz